

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-034/2018
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	15.02.2018	öffentlich
Gemeindevertretung	27.02.2018	öffentlich

Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark (GeschO)

hier: Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung der Geschäftsordnung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt aufgrund § 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) in ihrer Sitzung am 27.02.2018 folgende zweite Änderung der Geschäftsordnung:

I.

Der § 4 Abs. 3 erhält folgenden Wortlaut:

Der Ladung sind neben der Tagesordnung *in der Regel* die Vorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten beizufügen; Vorlagen können in Ausnahmefällen mit mündlicher oder schriftlicher Zustimmung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung auch nachgereicht werden. *Das Mitglied kann auf die Zusendung der Vorlagen in Papierform verzichten. Dieser Verzicht ist gegenüber der Gemeinde Wustermark schriftlich zu erklären und jederzeit widerrufbar. Die Vorlagen kann das Mitglied auf Homepage der Gemeinde abrufen. Bei dem Abruf nichtöffentlicher Vorlagen ist ein passwortgeschützter Bereich zu verwenden. Können Anlagen von Vorlagen aufgrund der Dateigröße oder des -formats nicht auf der Homepage ausgewiesen werden, werden diese Vorlagen zugesandt. Gleiches gilt für Vorlagen, Teile von Vorlagen oder Anlagen, die zwar der öffentlichen Behandlung unterliegen, aber nichtöffentliche Inhalte haben.*

II.

Der § 4 wird um den Abs. 6 ergänzt:

Die Gemeinde Wustermark stellt ein Bürger- und Ratsinformationssystem zur Verfügung. Dieses ist auf der Homepage der Gemeinde zu finden. Insofern ein Mitglied eine Erklärung nach Abs. 3 abgibt, kann er diese auch erweitern. Eine Erweiterung, die separat zu der Erklärung nach Abs. 3 zu erfolgen hat, kann beinhalten, dass das Mitglied keinerlei Papiersendungen im Sinne der Ladung und Einberufung von Sitzungen mehr erhält. Eine Erklärung nach Satz 4 ist ebenfalls jederzeit widerrufbar.

III.

Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Diese zweite Änderung der Geschäftsordnung tritt am in Kraft.

Sachverhalt/ Begründung:

Der Beschluss A-009/2015 vom 30.04.2015 sah die Einführung eines Bürger- und Ratsinfosystems vor. Es wird auf die Informationsdrucksache I-013/2015 verwiesen. Die Aktivierung des Bürger-/Ratsinformationssystems ist mit Inbetriebnahme der neuen Homepage der Gemeinde Wustermark zu Beginn des Jahres 2017 erfolgt. Derzeitig sind keine rechtlichen Grundlagen beständig, die die bedingte bzw. ausschließliche Nutzung des Systems regelt. Dies führt dazu, dass auch bei Willen des Papierverzichts der Gremienmitglieder, dies nicht zulässig ist.

In einer Beratung am 09.01.2018 wurde über die Weiterentwicklung der Geschäftsordnung beraten. Zu dieser Beratung waren die Fraktion CDU, DIE LINKE., B90/DIE GRÜNEN sowie das fraktionslose Mitglied Herr Mende anwesend. Intension ist die Vermeidung von Papierunterlagen aus Anlass des Gremiendienstes. Dabei wurden die unterschiedlichen Varianten angesprochen.

Ergebnis ist die Erstellung des vorliegenden Beschlussvorschlages, der eine Regelung in die Geschäftsordnung implizieren soll, der eben den Papierverzicht tatsächlich zulässt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine; ggf. Kosten- und Zeitersparnis im kommunalen Gremiendienst, der nicht konkret beziffert werden kann, da die Einsparungen erst festgestellt werden können, wenn Gremienmitglieder auf den Papierversand tatsächlich verzichten.

Az.:
01.02.2018